

Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	Zimmer
Telefon	Fax
E-Mail	

☐ **Erstanzeige**

☐ **Änderungsanzeige**

des vorübergehenden Betriebs eines
Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG

Aktenzeichen:	
Laufende Nummer:	Gemeindekennzahl:
Antragsdatum:	Ausstellungsdatum:

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung der dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.